

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schilling, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr um 613.426 Schilling, und für Invalidenheime 503.584 S. Diese Post hat eine Erhöhung um 88.891 S erfahren.

Die berufliche Ausbildung erscheint im Voranschlag mit einem Betrag von 120.000 S, gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 80.000 S; die sonstige Fürsorge ist mit 5000 S veranschlagt, gegenüber 10.000 S im Vorjahre. Die im Vorjahr eingesetzte Post von 140.000 S für Versorgungsgenüsse der wegen Untauglichkeit entlassenen Wehrmänner ist im Voranschlag pro 1928 nicht mehr enthalten. Dieser Betrag dürfte in den allgemeinen Versorgungsgebühren enthalten sein.

Ein Vergleich der Mehrausgaben mit den Ersparnissen, ergibt lediglich eine Mehrbelastung von 2.292.317 S gegenüber dem Jahre 1927.

Unser Landesverband Tirol hielt am 18. März seinen Delegiertentag ab.

Dem Tätigkeitsbericht ist die umfangreiche Arbeit zu entnehmen. Der Verbandstag hat das Verbleiben bei unserem Zentralverband erneut bekräftigt. Zum Obmanne wurde wieder der christlichsoziale Abgeordnete Kamerad **M a d e r** gewählt.

## Ein Vorgehen das besser unterbleiben sollte.

Große Unruhe unter den Kriegereltern ruft die Tatsache hervor, daß man nun nach fast zehn Jahren daran geht, ihnen die Rente zu nehmen. Dies geschieht hierzulande in der Weise, daß in sehr vielen Fällen die Rente seinerzeit ohne Ausstellung eines Bescheides angewiesen wurde. Nun geht man daran, die Bescheide auszufertigen und zuzustellen. Diese Gelegenheit nimmt die Finanzvertretung zum Anlaß, um gegen diese nach Jahren ausgefertigten Bescheide Beschwerde zu erheben, immer mit der kurzen Begründung, daß die wesentliche Unterstützung nicht nachgewiesen sei und die Voraussetzungen der Bedürftigkeit fehlen. Es muß gesagt werden, daß die Schiedskommission fast ausnahmslos die Beschwerden der Finanzvertretung abweist und auch mit Recht. Ist es doch gänzlich ausgeschlossen, heute, zehn Jahre nach Kriegsende, Beweise für die seinerzeit geleistete Unterstützung zu erbringen, ganz abgesehen davon, daß es anderer Auffassung nach dem Wesen einer geordneten Verwaltung widerspricht, daß man die Rente tatsächlich zuerkennt, was dadurch geschehen ist, daß man sie bis heute auszahlt und erst jetzt die formelle Entscheidung darüber trifft. Auf die Frage, wieso man erst jetzt dazu kommt, über die Gebührllichkeit der Rente zu entscheiden, erhält man die Antwort, daß die seinerzeitigen Zuerkennungen lediglich provisorischer Natur waren.

Wir fragen: Ist man sich dessen bewußt, welche Gefühle bei den Betroffenen wachgerufen werden, die durch Jahre hindurch die Rente bezogen haben und denen man sie jetzt mit der Begründung, daß sie nicht wesentlich unterstützt wurden und nicht bedürftig seien, nehmen will? Das Rechtsbewußtsein muß dadurch eine gewaltige Erschütterung erfahren! Es muß das Gefühl vorherrschen bei diesen Leuten, daß man ihnen Unrecht tut und dementsprechend wird auch ihre Einstellung zum Staate und seinen Organen beeinflusst. Der ideelle Schaden, der dadurch erwächst, ist durch die paar Schillinge, die sich der Staat vielleicht erspart, weitaus nicht ersetzt.

Wir sind der Meinung, daß es viel klüger und zweckentsprechender wäre, die alten Kriegereltern im Genusse ihrer bereits jahrelang bezogenen künftigen Hinterbliebenenrenten zu belassen, denn wie lange wird es noch dauern und der Staat braucht sie nicht mehr zu leisten, weil der Tod die alten armen Eltern von Not und Elend ohnehin erlöst.

## Verbandstag des Verbandes der Kriegsblinden.

Der diesjährige Verbandstag des obigen Verbandes fand am 21. und 22. April im Sitzungssaale der Arbeiterkammer in Wien statt. Der Verlauf desselben gab Zeugnis von der ernsten Arbeit der Organisation und der Sachkenntnis der Delegierten. Bei der Neuwahl wurde wieder Kamerad **S i r s c h** einstimmig und unter lebhaftem Beifall gewählt. Der Delegiertentag nahm eine Reihe von Entschliefungen an, wobei wir folgende besonders hervorheben wollen:

### Entschliefung.

Der am 21. und 22. April 1928 in Wien tagende III. ordentliche Delegiertentag des Verbandes der Kriegsblinden Oesterreichs entnimmt dem Berichte des Verbandsobmannes mit Entrüstung, daß die vom letzten Delegiertentag aufgestellte Forderung auf Ausarbeitung einer X. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetze trotz größter Bemühungen seitens der Verbandsleitung von der Regierung nicht berücksichtigt wurde und daher auch die Forderungen der Kriegsblinden, die in der von der Verbandsleitung der Regierung und dem Nationalrat überreichten Denkschrift vom 24. Oktober 1927 enthalten sind, unberücksichtigt blieben.

Der Delegiertentag beauftragt daher die Verbandsleitung, an die Regierung und den Nationalrat neuerlich wegen ehester Ausarbeitung einer X. Novelle heranzutreten und anläßlich der Beratung der Novelle in der ständigen Invaliden-Fürsorge-Kommission alles daran zu setzen, daß die Forderungen der Kriegsblinden berücksichtigt werden.

Unterstützungsansuchen sind auf jeden Fall durch die zuständige Ortsgruppe einzubringen. Von Mitgliedern direkt eingebrachte Unterstützungsansuchen werden nicht behandelt oder abgewiesen. Der Verbandsvorstand.

## Mitteilungen des Verbandes.

### Kriegerwitwen, Achtung!

Nach § 22, Abs. 1, des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes haben Witwenrentenempfänger mit dem Erreichen des 55. Lebensjahres Anspruch auf die erhöhte Witwenrente. Dieser Anspruch ist nach § 39 des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) geltend zu machen, das heißt, es haben die Witwen vor Erreichung des 55. Lebensjahres ein Ansuchen um die Anweisung der erhöhten Rente bei der oben genannten Behörde einzubringen. Wer dies nicht tut, hat allenfalls zu gewärtigen, daß er die erhöhte Witwenrente nicht erhält.

### Portofreie Zustellung von Postsendungen.

Die Invaliden-Entschädigungs-Kommission Vinz hat in jenen Fällen, wo es sich um die Beantwortung von Seite der Kriegsoffer eingereicher Eingaben an die Invaliden-Entschädigungs-Kommission handelte, bei Zustellung des Antwortschreibens, beziehungsweise Einberufung zur Beantwortung oder Schiedskommission das Postporto beim Empfänger der Postsendung eingehoben.

Da wir die Auffassung vertreten haben, daß dieser Vorgang unrichtig ist, haben wir eine Eingabe an das Ministerium für soziale Verwaltung gerichtet. Das Ministerium hat nun unsere Auffassung bestätigt. Es darf in Zukunft in gar keinem Falle das Postporto vom Empfänger eingehoben werden.

Wir bringen dies unseren Mitgliedern zur Kenntnis, mit dem Hinweis, daß Zuschriften an die Invaliden-Ent-